

Den Rechtsanwälten
Cramer, Wegener, Hecker & Dr. Cramer
Markt 12
59494 Soest
Tel.: 02921 / 36420
Fax: 02921 / 364242
Tannenweg 9
59519 Körbecke
Tel.: 02924/8798370
Fax: 02924/879533
eMail: kanzlei@cramer-recht.de

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit jeweils Vollmacht erteilt

in Sachen:

1. Zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO, sowie Zurücknahme von Rechtsmitteln jeder Art § 302 II StPO;
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der StPO zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen zur Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer;
3. Zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
4. Zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. Zur Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladung gem. § 145 a III StPO; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklage -auch in Ehesachen-;
6. Zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung;
7. Zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
8. Zur Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr wachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
9. Zur Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfällen ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlung;
10. Zur Vertretung vor Familiengerichten, Anträge auf Scheidung der Ehe, Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen;
11. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen;
12. Zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.;
13. Zur Vertretung vor allen Behörden, Gerichten, insbesondere Zivilgerichten, Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und sowie in deren Vorverfahren;
14. Zur Stellung des Insolvenzantrages gem. § 13 InsO.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZg) bitte ich, diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

(Datum, Unterschrift)